

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Sigrid Hörauf**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelle Rechtsprechung des BGH**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 22.06.2017 - 22.06.2017

## **Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen (zivilrechtlich)**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.06.2017 - 26.06.2017

## **Das Erbscheinsverfahren und der Erbprozess**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.02.2017 - 16.02.2017

## **Qualitätsanforderungen an familienrechtliche Gutachten**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 13.03.2017 - 13.03.2017

## **Aktuelles zum Unterhaltsrecht - neueste obergerichtliche Entscheidungen im Kontext**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.10.2017 - 09.10.2017

## **Kindesanhörung in Familien- und Strafverfahren**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 26.04.2017 - 26.04.2017

## **Die Vor- und Nacherbschaft**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.03.2017 - 20.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Sigrud Hörauf**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Probleme des Zugewinnausgleichs und der Vermögensauseinandersetzung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 27.03.2017 - 27.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019